



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Schuldentilgung II
(Kap. 13 19 Tit. 325 52)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 19 wird der Ansatz im Tit. 325 52 (Tilgungen am Kreditmarkt) für das Jahr 2024 von -600.000,0 Tsd. Euro um -1.000.000,0 Tsd. Euro auf -1.600.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 13 19 wird der Ansatz im Tit. 325 52 (Tilgungen am Kreditmarkt) für das Jahr 2025 von -1.000.000,0 Tsd. Euro um -1.000.000,0 Tsd. Euro auf -2.000.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

Der Art. 2 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 wird entsprechend angepasst.

Die Deckung erfolgt aus den in Epl. 01, Epl. 02, Epl. 03, Epl. 05, Epl. 06, Epl. 07, Epl. 09, Epl. 10, Epl. 12, Epl. 13 und Epl. 16 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die Schuldentilgung des Freistaates wurde durch die Staatsregierung bereits vor der Coronapandemie stark reduziert, unter anderem um daraus Leuchtturmprojekte wie die Hightech Agenda zu finanzieren. Auch das Ziel „Bayern bis 2030 schuldenfrei“ zu machen, wurde bereits vor Jahre aufgegeben. Trotzdem wäre es möglich, wie die im Zuge der Haushaltsberatungen eingebrachten Änderungsanträge der AfD-Fraktion im Landtag zeigen, den Freistaat sehr viel schneller von seinen Schulden zu befreien.

Im Zuge der Haushaltsberatungen 2024/2025 hat die AfD-Fraktion im Landtag über alle Einzelpläne hinweg, und nach Abzug zur Finanzierung eigener eingebrachter Mehrausgaben, Einsparungen von über 2,2 Mrd. Euro für die Jahre 2024 und 2025 beantragt. Die Schuldentilgung wird aus diesen Einsparungen gegenfinanziert.